

Hausordnung



Diese Hausordnung ist verbindlicher Bestandteil des Mietvertrages und wird durch Anmieten der Immobilie akzeptiert.

1. Ankunft • Vor Ankunft des Mieters sollte sich der Mieter mit dem Hallenwart in Verbindung setzen, um das Ablesen der Zählerstände sowie die Schlüssel- und Hallenübergabe zu organisieren (Hallenwart siehe Vertrag).

2. Ruhezeiten • Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Der Mieter ist für die Einhaltung der Nachtruhe verantwortlich. • Lärmintensive Außenveranstaltungen sind innerhalb der Nachtruhe an der Schützenhalle untersagt. • Veranstaltungen innerhalb der Schützenhalle sind während der Nachtruhe so zu gestalten, dass Nachbarn nicht belästigt werden (Zimmerlautstärke). • Gleiches gilt für die Mittagszeit (13.00 Uhr bis 15.00 Uhr). Der Vermieter ist berechtigt bei Nichteinhaltung und vorheriger Anmahnung die Veranstaltung zu beenden.

3. Umweltverhalten • Der Mieter wird gebeten, Energie und Wasser zu sparen sowie Abfall möglichst zu vermeiden. • Der anfallende Abfall wird vom Mieter selbst entsorgt, gegen entsprechende Gebühr stehen die Müllcontainer des Vermieters zur Verfügung.

4. Winterdienst-Räumpflicht • Die Winterdienst-Räumpflicht obliegt dem Mieter.

5. Allgemeine Verhaltensregeln • Bei Regen, Sturm und Schneetreiben sind die Fenster rechtzeitig zu schließen. Für widrigenfalls verursachten Glasbruch sowie für Wasserschäden und sonstige Folgeschäden haften die Benutzer der Räume. Geöffnete Fenster sind zu sichern. • Für den Verschluss der Außen- und Raumentüren sowie für das sichere Aufbewahren von Wertgegenständen ist der Mieter verantwortlich; ebenso für das Ausschalten der Beleuchtung, der Heizung und das Schließen der Fenster bei Verlassen der Räume. • Das gewaltsame Öffnen von Türen und Fenstern ist verboten. Im Bedarfsfall ist der Hallenwart um Öffnung zu bitten. • Festgestellte Schäden und Mängel sowie Unregelmäßigkeiten oder besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Hallenwart zu melden. • Die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, Rollern und ähnlichem ist in den Hallenräumen nicht gestattet. • Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den vorgegebenen Plätzen geparkt werden. • Hallenwände, Fußböden, Vorhänge, Türen oder andere Flächen in der Halle dürfen nicht beklebt oder verschmutzt werden, ebenso dürfen dort keine Nägel oder Schrauben angebracht werden. • Unbefestigte Wege an der Schützenhalle sind nicht zu betreten, es besteht Verletzungsgefahr. • Private Nachbargrundstücke dürfen nicht betreten werden. • Die Möbel sind nur im Innenbereich der Halle nutzen. • Nehmen Sie auf die Nachbarschaft Rücksicht und vermeiden Sie unnötigen Lärm. • Achten Sie auf die Natur. Abfälle gehören dort nicht hin. • Gemeinschaftsräume sind sauber wieder zu verlassen.

6. Hausrecht • Der Hallenwart oder ein anderer Vertreter des Schützenvorstandes der Schützenbruderschaft St. Liborius Assinghausen 1871 e.V. übt das Hausrecht im Auftrag der St. Liborius Assinghausen 1871 e.V. aus. • Dem Mieter obliegt die Aufsicht während der Durchführung der Mietdauer. Bei Verletzung der Hausordnung kann ein Beauftragter ein Hausverbot aussprechen. Dem Mieter oder Gast ist der Grund des Hausverbotes mitzuteilen.

7. Abreise • Vor der Abreise muss sich der Mieter mit dem Hallenwart in Verbindung setzen, um die Schlüssel- und Hallenübergabe zu terminieren. • Die Halle ist bis zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt ordnungsgemäß und sauber zu übergeben. • Sämtliche ausgehändigte Schlüssel sind zurückzugeben, die Halle ist auf Schäden zu kontrollieren. Es ist ein Übergabeprotokoll zu erstellen und vom Mieter und Vermieter zu unterzeichnen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Schützenhalle.

Der Vorstand
St. Liborius Assinghausen 1871 e.V.